

Parlamentarischer Vorstoss

2017/012

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission für durch den Landrat zu wählende Richterinnen und Richter**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Bühler, Candreia, Fankhauser, Huggel, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Locher, Maag, Mikeler, Schinzel, Schoch, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Stoll, Strüby, Würth, Zemp

Eingereicht am: 12. Januar 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wahlen in das Kantonsgericht und in erstinstanzliche Gerichte wie das Strafericht oder das Steuer- und Enteignungsgericht erfolgen durch den Landrat. In den letzten Jahren haben sich die Fraktionen auf einen Proporz geeinigt und damit die Parteizugehörigkeit der zu wählenden Richterinnen und Richter in den Vordergrund gestellt.

Es ist wichtig, dass vielfältige weltanschauliche Hintergründe in den Gerichten vertreten sind. Das wird durch den Parteienproporz sichergestellt.

Ebenso wichtig sind aber das fachliche Wissen und Können, der juristische Hintergrund und / oder die Berufs- und Lebenserfahrung eines Kandidaten oder einer Kandidatin, kurz die Eignung für die Laufbahn als Richter oder Richterin.

Die Prüfung dieser Eignung muss sorgfältig erfolgen. Richterinnen und Richter fällen weitreichende und in die Persönlichkeit eines Menschen eingreifende Entscheide. Deshalb braucht es menschlich und beruflich ausserordentlich qualifizierte Personen an den Gerichten.

In verschiedenen Kantonen setzen Parlamente eine Wahlvorbereitungskommission ein, die sich mit der Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen intensiv auseinandersetzt. Das GOG des Kantons Basel-Stadt legt dieses Vorgehen im § 20 Abs. 3 fest:

„Die übrigen Richterinnen und Richter wählt der Grosse Rat. Die Wahl wird von der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates vorbereitet.“

Die Einführung einer Wahlvorbereitungskommission des Landrates würde die Fraktionen entlasten und gleichzeitig Gewähr bieten, dass qualifizierte Richter und Richterinnen gewählt werden können.

Antrag:

Es werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen für die Schaffung einer landrätlichen Wahlvorbereitungskommission für die durch den Landrat zu wählenden Richterinnen und Richter